

Merkblatt zur Verwendung von Tonfrequenz-Rundsteuerempfängern zur Steuerung von EEG-Anlagen

Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger (TRE)

Die SWT bieten den Betreibern dezentraler Erzeugungsanlagen im Netzgebiet der SWT einen Rundsteuerempfänger zur Steuerung der Einspeiseleistung über das Bestellformular „Kundenauftrag“ an. Zur Anwendung kommt das Gerät **Elster LCR mit 3-Punkt-Befestigung und drei Ausgangsrelais**. Das Datenblatt des Empfängers ist im Anhang beigefügt. Das Gerät geht in das Eigentum des Anlagenbetreibers über. Im Preis ist eine einmalige Funktionskontrolle vor Ort enthalten.

Der Kundenauftrag wird bei der Einrichtung einer EEG-Anlage an den zuständigen Elektriker zugesandt.

Die Abholung erfolgt nach vorheriger Vereinbarung bei **SWT, Bei der Brühmühle, 78532 Tuttlingen**.

Steuerbefehle

Relais	Kontakte (n.o.)	Telegramm	Funktion
1	o; a	Decabit 62	Reduktion der Einspeiseleistung auf 60% der Nennleistung
2	o; a	Decabit 61	Reduktion der Einspeiseleistung auf 30% der Nennleistung
3	o; a	Decabit 60	Reduktion der Einspeiseleistung auf 0% der Nennleistung (= Abschaltung)

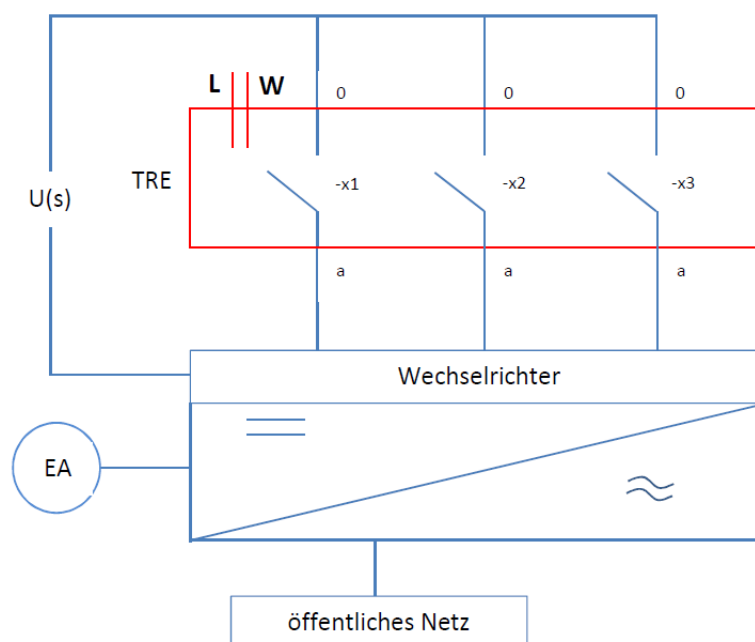
Montage

- Die Montage der Geräte erfolgt ausschließlich durch den Elektroinstallateur des Anlagenbetreibers.
- Das Gerät ist im Zählerschrank zu montieren.
- Das Gerät muss vom Installateur eindeutig als „Einspeisesteuerung“ kenntlich gemacht werden.
- Die Montage als Huckepackgerät ist nicht möglich.
- Die Befestigung erfolgt mittels 3-Punkt-Befestigung.
- Die Versorgungsspannung und die Steuerspannung sind aus der gesicherten Spannung mit plombierbarer Sicherung zu entnehmen.

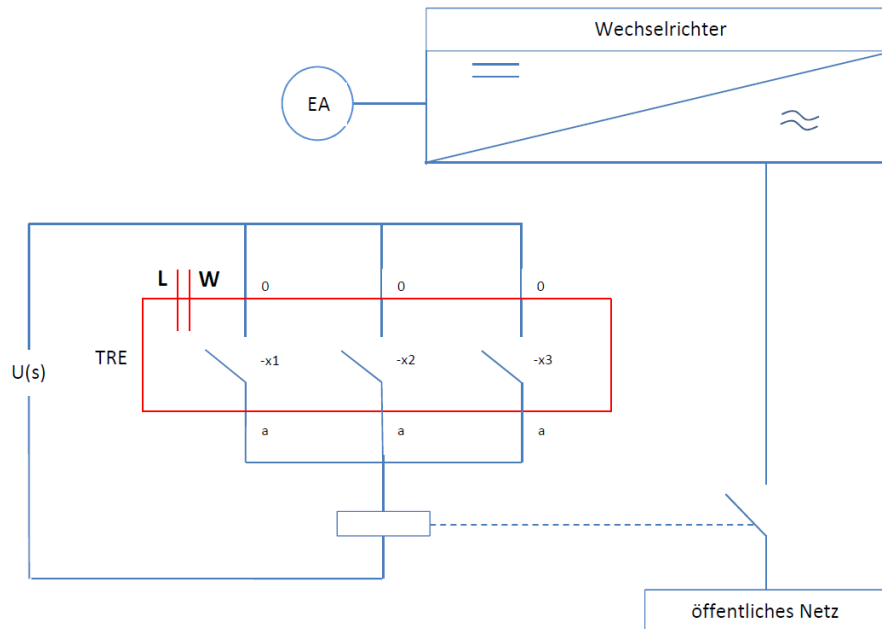
Schaltung

Abhängig davon, welche Arten der Leistungsreduktion die Wechselrichter ermöglichen gibt es zwei prinzipielle Schaltungen:

1. Die Wechselrichter bieten die Möglichkeit, direkt oder über einen zentralen Datenlogger verschiedene Eingangsbefehle anzunehmen



2. Die Wechselrichter bieten keine Möglichkeit der direkten Ansteuerung und werden ggf. ganz vom Netz genommen



Montage und Inbetriebsetzung

Nach der Montage reicht der Installateur eine Fertigstellungsanzeige und zusätzlich eine Bestätigung über die vollständige Montage und Funktionstüchtigkeit des Einspeisemanagements bei der SWT ein. Erst dann kann der Zählertausch erfolgen.

Solange die Voraussetzungen nicht vorliegen besteht keine Vergütungsanspruch nach EEG für die eingespeiste Energie. Die SWT behalten sich in unregelmäßigen Abständen eine Kontrolle der Funktion vor.